Preußische Gesetzsammlung

1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 26. Juni 1939 | Nr. 10

Inhalt:

(Nr. 14487.) Verordnung über die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer in Schankstätten. Vom 8. Juni 1939.

Auf Grund des § 17 Abs. 2 des Gaststättengesetzes vom 28. April 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 146) wird für das Land Preußen folgendes verordnet:

§ 1.

Die Verordnung über die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern in Schankstätten vom 27. Mai 1933 (Gesetzsamml. S. 213) tritt außer Kraft.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Juni 1939.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.

In Vertretung:

Himmler.

(Nr. 14488.) Polizeiverordnung zur Änderung der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung). Vom 16. Juni 1939.

Auf Grund der §§ 99, 124 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetzsamml. S. 55) und auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für das Gebiet des Landes Preußen die folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

§ 42 Satz 3 der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiordnung) vom 29. März 1917 (LwMinBl. S. 153) erhält folgende Fassung:

Hinter den Buchstaben ist eine für das Fahrzeug vom Oberfischmeister erteilte Erkennungsnummer zu führen.

§ 2.

Die Verordnung tritt am 1. Juli 1939 in Kraft.

Berlin, den 16. Juni 1939.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Auftrage:

Gebhard.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. April 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Luftwaffe —) für die Flakanlagen in Frankfurt a. M.-Hausen (Gemarkung Bockenheim)
   durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 21 S. 66, ausgegeben am 27. Mai 1939;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 6. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Osterode (Ostpreußen) zum Ausbau der Straßenkreuzung Uferpromenade—Straße der SA. und Schulstraße
   durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Nr. 22 S. 46, ausgegeben am 3. Juni 1939;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 10. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Strotzbüsch zur Erweiterung des Schulhofs der Volksschule
   durch das Amtsblatt der Regierung in Trier Nr. 22 S. 49, ausgegeben am 3. Juni 1939;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 12. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Bezirksverband Nassau in Wiesbaden zum Bau einer Umgehungsstraße in Biskirchen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Wiesbaden Nr. 21 S. 66, ausgegeben am 27. Mai 1939;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 15. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) zum Bau einer Kaserne für einen Divisionsstab mit Kriegsgericht und einer Standortarrestanstalt in Wuppertal (Gemarkung Elberfeld)
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 22 S. 103, ausgegeben am 3. Juni 1939;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 17. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Stadtgemeinde Neuß zur Zurückverlegung und zum ordnungsmäßigen Ausbau des linken Ufers des Erftkanals zur Erbreiterung des Kanals
   durch das Amtsblatt der Regierung in Düsseldorf Nr. 22 S. 103, ausgegeben am 3. Juni 1939;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 22. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Heer —) für die Anlage eines Sportplatzes und einer Schwimmanstalt in der Gemarkung Mark
   durch das Amtsblatt der Regierung in Arnsberg Nr. 22 S. 85, ausgegeben am 3. Juni 1939;

8. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 30. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Provinzialverband der Provinz Pommern in Stettin zur Verlegung der Reichsstraße 2 bei Scheune und zum Bau der Umgehungsstraße Altdamm in den Gemarkungen Scheune, Stettin, Pommerensdorf, Güstow und Altdamm
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 23 S. 129, ausgegeben am 10. Juni 1939;

9. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 31. Mai 1939
   über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Kriegsmarine —) zur Errichtung einer militärischen Anlage in Dranske auf Rügen
   durch das Amtsblatt der Regierung in Stettin Nr. 23 S. 130, ausgegeben am 10. Juni 1939;

10. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 1. Juni 1939
    über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Verwaltung der Reichsstraßen) zur Anlage eines Radfahrwegs längs der Reichsstraße 6 in der Gemarkung Lauban
    durch das Amtsblatt der Regierung in Liegnitz Nr. 23 S. 81, ausgegeben am 10. Juni 1939.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.